Quelle: https://manuscripta.at/?ID=45464
Copyright: Salzburg, Erzabtei St. Peter, Benediktinerstift, Archiv

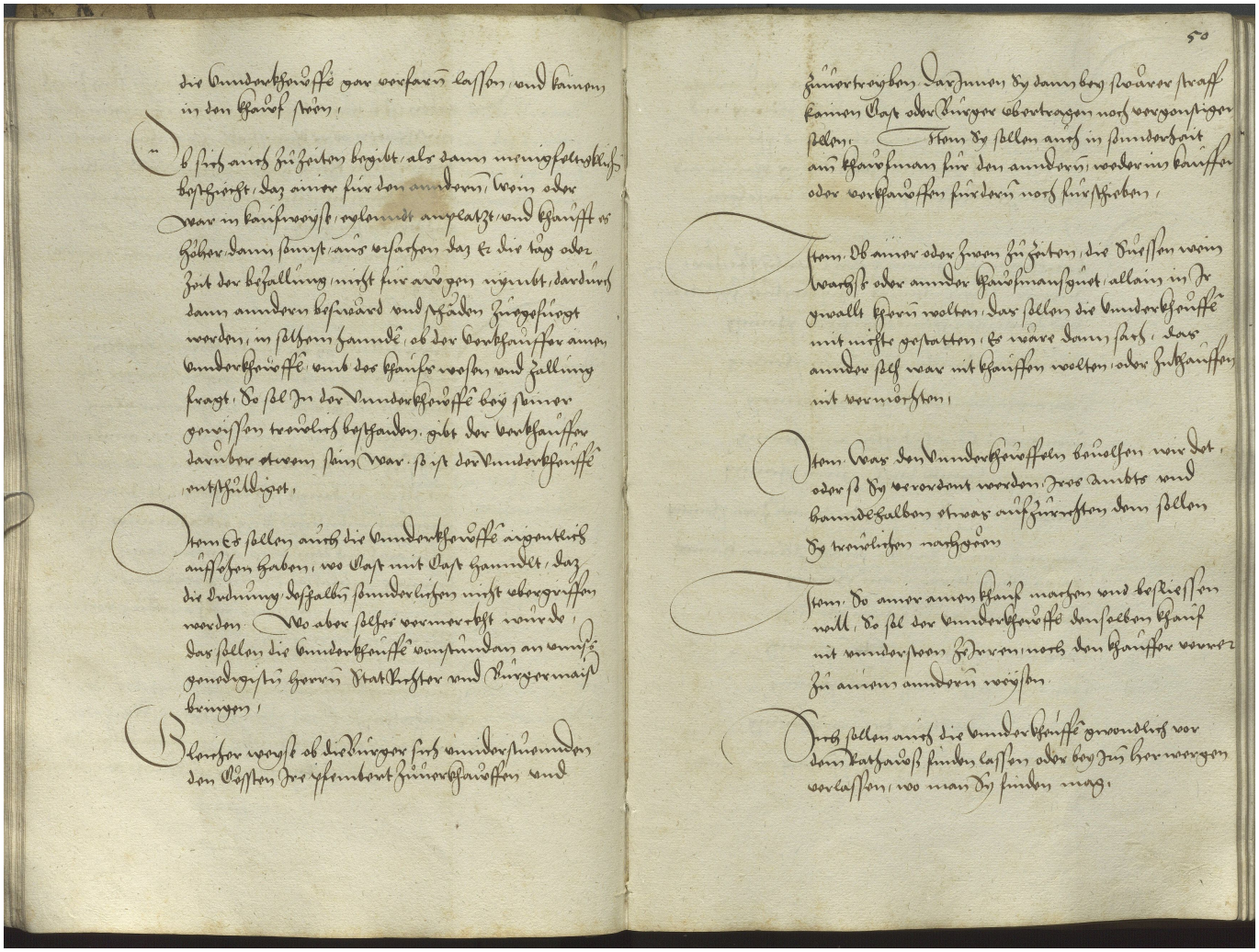

die Vnderkhäuffe gar verfarn lassen, vnd kamen in den khauf stain.

Ob sich auch hüeter begibt, aber dann meniglichs bestgrieft, das einer für den andern, wein oder waar in kaufmanns gelegnuet angetatzt, vnd khauffe vberhab dann sonst, aus vrsachen das er die täg oder zeit der beschallung nicht für ain gen nimbt, dardurch dann andern beschwärd vnd schäden zugefügt werden, in solchem fanndt, ob der verkhauffer einen vnderkhauffe vmb des khaufs wasser vnd fällung fragt, do sol der vnderkhauffe bey seiner gewissen trewlich bestanden, gibt der verkhauffer darüber steuren, sein waar, so ist der vnderkhauffe entschuldigt.

Item es sollen auch die vnderkhauffe eigentlich aufsehen haben, wo khast mit khast handlet, das die bedrung deshalben sonderlichen nicht vbergriffen werden. Wo aber besser vermerkht wurde, das sollen die vnderkhauffe vnuerzogenlich an vnnser gnedigisten herren Statthalter vnd Burgermaister bringen.

Welcher weyse ob die burger sich vnderstunden den khästen der ehrenbert fürkhauffen vnd fürtragen. Darinnen sy dann bey swerer straff kainen khast oder burger vbertragen noch vergonstigen sollen. Item sy sollen auch in sonderhait an khaufmans für den andern, weder in khauffe oder verkhauffe fürdern noch fürschieben.

Item ob einer oder zwen hüeter, die fürsten wein waxs oder ander khaufmanschaft allain in je gwallt haben wollten, das sollen die vnderkhauffe nit nicht gestatten, es wäre dann sach, das ander bey waar nit khauffen wollten oder khauffer nit vermöchten.

Item was den vnderkhauffen beuolhen wirt, oder so sy verordent werden, des ambts vnd handls halben etwas aufzurichten, dem sollen sy treulichen nachgon.

Item do einer einen khauf machen vnd beschliessen will, do sol der vnderkhauffe denselben khauf nit vnderstan zu hindern noch den khauffer vom zu einem andern zu weysen.

Auch sollen auch die vnderkhauffe gewondlich vor dem rathaus stehen lassen, oder bey zeit her wegen verlassen, wo man sy finden mag.